

Sie können aber darum auch nicht von dem Verfasser der zweiten Rezension, die sonst in dem Codex 2 ihren Hauptvertreter hat, ausgelassen worden sein; denn dieser ist, wie ich mit Hellmann übereinstimmend behaupte, der Verfasser des Annalenabschnittes von 864 bis 887 (nach H. sogar von Anfang an) und hat gerade in Mainz geschrieben, und in den Hss. der dritten Rezension (3 und ihren Verwandten), die, wo 1 und 2 von einander abweichen, meist mit 2 zusammengeht, weil sie bis 863 aus Rudolfs Annalen und der in Regensburg von 882 an selbständig fortgeführten zweiten Rezension von 864 an aus der letzteren allein abgeleitet ist<sup>1</sup>, fehlen diese Stücke nicht. Ihre Auslassung ist also nur dem Codex 2, nicht der durch ihn vertretenen zweiten Rezension eigentümlich.

Ebenso habe ich in meiner Ausgabe die Veränderung des Berichtes über die Verwüstung von Tours durch die Normannen 853, die Auslassung der drei Worte 'Mense vero Augusto' 856 und den Zusatz 'atque Geroltum' 861 auf Rechnung der Hs. 2 gesetzt, weil sie hier den Hss. 1 und 3 und ihren Verwandten allein gegenüber steht. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass uns 2 hier den Text der zweiten Rezension bietet, da die dritte dieser bis 863 ja nicht ausschliesslich folgt. Dass der Text von 2 beim Jahre 853 so auffällig mit der Chronik Reginos übereinstimmt, beweist noch nicht deren Benutzung; denn diese ist hier gerade selbst von verlorenen Prümer Annalen abhängig, einem Exemplar der kleinen Königsannalen, die in ähnlicher Fassung auch in Mainz vorhanden gewesen zu sein scheinen<sup>2</sup>. Und die hier gebrauchte Wendung 'incendio cremare' kehrt in den Ann. Fuld. auch 869, 880 und 882 wieder.

Um nun aber zu den Stellen zurückzukehren, an welchen eine abweichende Lesart der Hs. 1 allein gegen 2 und 3 (oder 3c—e) steht, so sind auch unter diesen mehrere, an denen sich der Text von 1 als der ursprünglichere verrät. Zwar sind zweifellos in 1 eine ganze Reihe von einzelnen Wörtern (z. B. 798 'iustitias', 860 'scire') versehentlich ausgelassen worden; zahlreiche andere aber, wie 791 'vero', 848 'episcopi' (hinter 'Hrabani'), 854 'ea' (vor 'quae'), 858 'latenter' (vor 'abscessit'), 869 'meum clipeum et hastam tenentis', 874 'abbas' (hinter 'Einhartus'), 876 'antiquo populo penitus' und 878 'undique' können minde-

1) Vgl. N. A. XVII, 96 f. und unten S. 353, A. 2. 2) Mein Aufsatz über die kleinen Königsannalen, der schon Jahre lang des Druckes harnte, wird zur Zeit gerade einer neuen Umarbeitung unterzogen.